

## Protokoll

### Beratung der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisschulbeirats und des Kreiselternrats

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 07.04.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Plenarsaal, Rathaus

---

#### Anwesend sind:

##### Vertreterinnen und Vertreter des KER/KSB

Herr Bruhn	stellv. Sprecher KER
Frau Herold	stellv. Sprecherin KSB
Herr Mattern	stellv. Sprecher KER
Herr Carral-Linares	KER/KSB
Frau Hoffmann	KER/KSB
Herr Rosner	KER/KSB
Frau Schuster	KER/KSB
Herr Bartke	KER
Frau Köpernick	KER
Frau Plettenberg	KER
Herr Rindfleisch	KER
Frau Rost	KER
Frau Stolzenburg	KER
Herr Susa	KER
Frau Schkölziger	Gast

##### Vertreter des Staatlichen Schulamts Brandenburg an der Havel

Herr Dörnbrack

##### Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Schubert  
Frau Aabel  
Herr Richter  
Frau Lauffer  
Herr Morgenstern-Jehia  
Herr Hilbert  
Frau Hayn  
Frau Homann

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Schulentwicklungsplan
3. Prävention
4. Kostenloses Schülerticket
5. Schulsozialarbeit
6. Digitalpakt/IT

## Protokoll:

### zu 1 **Begrüßung**

Herr Schubert (OBM) und Herr Bruhn (stellv. Sprecher KER) begrüßen die anwesenden Teilnehmenden der Sitzung.

Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und die Auswirkungen der Corona Pandemie stellen jeden auch weiterhin vor große Herausforderungen.

### zu 2 **Schulentwicklungsplan**

Frau Aubel erläutert anhand eklatanter Standorte, was konkret in der Stadt geplant ist:

- Dauerhafte Dreizügigkeit Regenbogenschule (2022/2023) und Grundschule am Humboldttring (2023/2024)
- Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee erfolgt der Umzug voraussichtlich nach den Osterferien. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.
- Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet. Hier erfolgt am 13.04.2022 die Grundsteinlegung
- Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
- Die Schule am Schloss (28) zieht voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28 an den Standort Krampnitz, Baufeld WA 1.
- Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet.
- Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).
- Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.
- Am Standort Jägerallee (OSZ I) wird zum Schuljahr 2022/2023 ein dreizügiges Gymnasium gegründet. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung als vierzügiges Gymnasium in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.

Weiter führt Frau Aubel aus, dass die VertreterInnen der Fraktionen u.a. im Rahmen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, wie bereits während der Erarbeitung der aktuellen Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung, über die Inhalte und die Umsetzung der Planungen informiert und in die wichtigen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen (zusätzliche Klassen) zu realisieren.

Betreffend des Anwahlverhaltens im Ü7 und Ü11 Verfahren führt Frau Aubel aus, dass zu den Erst- und Zweitwünschen im Übergang in die Jahrgangsstufe 11 der Landeshauptstadt Potsdam keine Daten vorliegen.

Die Anwahl im Ü7 Verfahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Oberschule	10%	11%	8%	6%	7%
Gesamtschule	49%	48%	53%	49%	50%
Gymnasium	41%	41%	39%	45%	43%

Zu der angefragten Anpassung der Leistungs- und Begabungsklassen gibt Frau Aubel an, dass gemäß §4 der Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung (LuBKV) im gesamten Land Brandenburg maximal 35 Leistungs- und Begabungsklassen möglich sind. Derzeit sind bereits 35 LuBKs im Land Brandenburg verortet.

Fragen der KER/KSB- Vertreter/ Vertreterinnen:

- Ist die Sanierung der Grundschule in Waldstadt ebenfalls angedacht?

Frau Aubel bejaht dies.

- Es wurde von Schließungen von Horten berichtet. Wie äußert sich die Verwaltung dazu?

Frau Aubel bestätigt, dass in der Vergangenheit eine Übererfüllung an Hortplätzen in Potsdam vorlag. Aufgrund der aktuellen Ereignisse werde man eine erneute Abwägung treffen.

- Wie wird sich die Anzahl geflüchteter Kinder auf den Potsdamer Bedarf an Plätzen auswirken? Könnte sich hier am Königsteiner Schlüssel orientiert oder der Online-Unterricht ausgeweitet werden?

Frau Aubel möchte dies ungern quantifizieren. Mit der Umsetzung der eingangs genannten Bauvorhaben, habe man eine realistische Größenordnung. Allerdings müsse man dabei denken, dass womöglich nicht alle Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Wunschschule aufgenommen werden könne.

Der Oberbürgermeister fügt hinzu, dass es schwierig sei mit stabilen Zahlen zu arbeiten, da unklar ist, wer in Potsdam bleiben werde. Die Integration soll jedoch zu keinem Nachteil führen.

Auch die Möglichkeit des Online-Unterrichts wurde und wird bereits umfassend genutzt. Sollte die Situation jedoch länger anhalten, erfolge eine Integration in Deutschland und folglich auch im Schulsystem.

- Man wünsche sich mehr Transparenz im Ü7-Verfahren, um die Kriterien für die Aufnahme und das Verhältnis von Schulplätzen und Bewerberzahlen besser nachvollziehen zu können.

Frau Aubel und Herr Dörnbrack verständigen sich zu einem gemeinsamen Gesprächstermin.

### zu 3 Prävention

Frau Hayn stellt sich den Teilnehmenden kurz vor und führt aus, dass die Fachstelle Gesunde Stadt kontinuierlich am Zugang von Präventionsangeboten und Angeboten für die Gesundheitsförderung für das Setting Schule arbeitet.

- So gebe es den Online-Wegweiser Seelische Gesundheit. Der Wegweiser dient der Orientierung und Suche von Hilfen in der Gemeindepsychiatrie. Der Wegweiser bündelt die Angebote im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung, Beratung und Behandlung für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger, sofern eine Einwilligung der Anbieter vorliegt. Die Anbieterlandschaft wird fortlaufend aktualisiert und erweitert. Der Online-Wegweiser wird umfangreich durch die Landeshauptstadt Potsdam beworben. Alle Schulen und Schulsozialarbeit erhalten regelmäßig Flyer und Plakate zum Wegweiser.
- Die Fachstelle Gesunde Stadt stattet sukzessiv die Schulsozialarbeiter\*innen in Potsdamer Schulen mit Netzwerkwissen und Methoden für Gesundheitsförderung und Prävention aus. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit beiden Trägern statt.
- Alle Schulen erhalten zudem seit 2021 einen Newsletter zu den Präventionsveranstaltungen für das kommende Schulhalbjahr.
- Die Schulen können sich jederzeit an die Fachstelle Gesunde Stadt wenden.
- Die Fachstelle Suchtprävention entwickelt gemeinsam mit Akteuren aus dem System Schule eine Modellschule für Gesundheitsförderung und Prävention, die als Schablone / Best-Practice für andere Schulen dienen soll. Dazu fanden im Dezember 2021 und Februar 2022 Workshops statt. Der Prozess befindet sich im Workflow.
- Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz arbeitet fortlaufend an der Verbesserung der Angebote in der Stadt und auch an deren Bekanntmachung.
- Das Förderprogramm PLuS steht den Schulen zur Verfügung.
- Ein Gesundheitsportal ist geplant, voraussichtlich für 2024/25.

Auf Wunsch wird der Kontakt von Frau Hayn, dem Protokoll nachfolgend hinzugefügt:

#### **Frau Katrin Hayn**

**Funktion** Koordinatorin Suchtprävention

**Telefon** +49 331 289-2355

**E-Mail-Adresse** [Gesunde.Stadt@rathaus.potsdam.de](mailto:Gesunde.Stadt@rathaus.potsdam.de)

#### Fragen der KER/KSB- Vertreter/ Vertreterinnen:

- Könne man die Lehrkräfte und ErzieherInnen psychologisch mitbefähigen, um die betreffenden Schülerinnen und Schüler frühzeitig aufzufangen?

Frau Hayn führt dazu aus, dass dies nicht in Kürze umzusetzen sei. SchulsozialarbeiterInnen und die Suchtpräventionsfachstelle prüfen die Bedarfe und bilden die Mitarbeitenden fort.

- Könne die Teilnahme an Präventionskursen verpflichtend eingeführt werden?

Frau Hayn erklärt, dass der Rahmenlehrplan der Schulen in Brandenburg Prävention dem Grunde nach vorsieht, die Umsetzung jedoch nicht vorgegeben sei und dementsprechend die Schulen dies in unterschiedlichem Umfang und Qualität durchführen. Die Anfragen zu Gesundheitsförderung und Prävention, vor allem im psychosozialen Bereich, nehmen derzeit zu.

#### **zu 4            Kostenloses Schülerticket**

Frau Aubel informiert zum aktuellen Sachstand zwecks Einführung eines kostenlosen Schülertickets. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg hatte der VBB GmbH im April 2020 den Auftrag erteilt, ein Gutachten zum Thema: „Verbesserungen für Schüler\*innen vor dem Hintergrund von Tarifharmonisierung und Tarifvereinfachung“ zu erarbeiten (Auftrag aus dem Koalitionsvertrag).

Das MIL hat dazu die folgenden Prüffragen untersuchen lassen:

1. verbundweites 365 Euro Ticket für Schüler (analog VBB-Abo Azubi),
2. kostenloses Wohnort-Schule-Ticket für Sekundarstufe 1 und/oder 2,
3. kostenloses Brandenburg weit gültiges Schülerticket (analog Berlin AB),
4. Erhöhung der Rabattierung des VBB Schülertickets von 25% auf 50% (analog Mobilitätsticket Brandenburg),
5. innovative Vorschläge für bestehende Tarifprodukte oder andere Alternativen für Verbesserungen für Schüler\*innen.

Die Aufgabenstellung der Untersuchung forderte, die regionalen Besonderheiten der unterschiedlichen Schülertarifierung der beiden Ländern Berlin und Brandenburg zu betrachten. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen der VBB GmbH, der Länder Berlin und Brandenburg, der Landkreise/kreisfreien Städte und der Verkehrsunternehmen gebildet, welche nach einer Corona bedingten Verzögerung im Dezember 2020 die Arbeit aufgenommen hatte. In weiteren vier Arbeitsgruppensitzungen wurden unter Leitung der VBB-Tarifabteilung die Aufgabenstellungen diskutiert und bearbeitet.

Anfang September 2021 wurden die ersten Prüfergebnisse allen Landkreisen und kreisfreien Städten präsentiert. Im Ergebnis wurde das Prüffrage 4 „Erhöhung der Rabattierung des VBB Schülertickets von 25% auf 50% zur Umsetzung empfohlen. Erste Hochrechnungen des VBB ergaben, dass bei einer Umsetzung des Prüffrages 4 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 17 Mio. Euro durch das Land Brandenburg auszugleichen wären.

Das Land Brandenburg müsste die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind in der LHP die eigenen Bemühungen bezüglich dieses Themas zunächst zurückgestellt worden. Die Entscheidung des Landes soll abgewartet werden.

Auf aktuelle Nachfrage beim MIL ist eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung noch nicht getroffen wurden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Schülertarife in Brandenburg nicht kurzfristig geändert werden können. Nach einer Entscheidung durch das Land Brandenburg sind noch weiterführende Detailarbeiten z.B. Erarbeitung eines geeigneten Abrechnungsverfahrens, Schaffung der vertraglichen Regelungen, erforderlich. Des Weiteren muss eine Beschlussfassung in den VBB-Gremien erfolgen. Eine mögliche Umsetzung wäre frühestens zum Schuljahreswechsel 2023/2024 möglich.

Der Oberbürgermeister fügt hinzu, dass in den VBB-Gremien jedes Land / Landkreis / Kreisfreie Stadt eine Stimme erhalte. Letztendlich ist die Frage der Kosten die entscheidende.

#### Fragen der KER/KSB- Vertreter/ Vertreterinnen:

- Kann die Landeshauptstadt Potsdam dieses kostenlose Schülerticket selber einführen oder ginge es nur im Verbund?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass dies nur im Verbund zu klären sei. Entweder schließe man sich mit den umliegenden Landkreisen zusammen oder man führe ein eigenes Schülerticket ein. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler in Potsdam der umliegenden Landkreise oder Potsdamer Schülerinnen und Schüler, die in auswärtige Schulen gehen, mitbedacht werden.

- Ab wann erfolgt in bestimmten Fällen die Erstattung der Ticketkosten? Der Fragesteller bringt hierbei ein direktes Beispiel, in dem die Familie Hartz IV beziehe und für die Erstattung der Kosten ca. 1km Strecke fehle.

Der Oberbürgermeister bittet in diesem speziellen Fall, den Kontakt mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen zu suchen, um eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

## **zu 5 Schulsozialarbeit**

Frau Aubel führt aus, dass die primären Zielgruppen der Schulsozialarbeit alle Schülerinnen und Schüler einer Schule sind.

Die Anzahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter soll dabei die kommenden Jahre ansteigen:

Schuljahr 2021/2022: 39

Schuljahr 2022/2023: 44

Schuljahr 2023/2024: 47

Mit dem Schuljahr 2023/2024 werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (DS 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764) erfüllt, d.h. es wird Schulsozialarbeit an allen staatlichen Potsdamer Schulen verankert sein.

Daneben gibt es in Potsdam seit diesem Schuljahr zusätzlich die Integrationsschulsozialarbeit, welche an zwei Schulen (Weidenhof-Grundschule und Theodor-Fontane-Oberschule) als Pilot eingeführt wurde.

Weiter gibt es auch den Landes-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona - Stärkung durch Schulsozialarbeit“ (CAAP-SSA). Dieses Programm dient als Unterstützung der Schulsozialarbeit durch schulübergreifende Projekt-/sozialpädagogische Gruppenarbeit mit mobilem Einsatz und Beratung. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 01.01.2022 bis 31.07.2023. In Potsdam wurde das Programm mit drei Stellen zum 01.02.2022 gestartet.

Nach der Erfüllung der vorgenannten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit dem Schuljahr 2023/2024 steht grundsätzlich die Frage der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam, u.a. bzgl. der gestellten Frage, aber auch hinsichtlich des Umgangs mit unterschiedlichen (Mehr-) Bedarfen an den bereits mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Schulen in Bezug auf Größe, Zusammensetzung und Besonderheiten der jeweiligen Schülerschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist bestrebt, mit dem Landesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona – Stärkung durch Schulsozialarbeit“ den bereits seit Jahren verfolgten Weg der Etablierung von Schulsozialarbeit an allen staatlichen Potsdamer Schulen bis 2023/2024 sowie deren Ergänzung um Integrationsschulsozialarbeit weiterzuverfolgen.

Fragen der KER/KSB- Vertreter/ Vertreterinnen:

- An einem bestehenden Beispiel wird sich erkundigt, wie die Verwaltung mit länger erkrankten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern umgehe.

Frau Aabel merkt an, dass die Stellen erst neu besetzt werden können, wenn die Lohnfortzahlung ende. Allerdings haben die krankheitsbedingten freien Stellen bei einer Ausschreibung wenig Aussicht besetzt zu werden.

In diesen Fällen könnte möglicherweise eine Art Pool als Lösungsansatz unterstützen.

- Sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zwischen den Schulen flexibel einsetzbar?

Frau Aabel nimmt diese Frage auf und wird sie mit den Trägern besprechen.

- Wird der Einsatz von einer/m Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter pro Schule seit der Corona-Pandemie nicht als zu gering eingeschätzt? Es gebe immer mehr Schülerinnen und Schüler, die betreut werden müssten. Könnte man in diesen Fällen auch die Lehrkräfte durch Fortbildungen unterstützen?

Frau Aabel gibt an, diesen Gedanken bei der Verlängerung/Neuaufgabe anzugehen. In Bezug auf die Fortbildungen der Lehrkräfte verweist sie auf das Staatliche Schulamt.

Herrn Dörnbrack erklärt, dass es Programme für Lehrkräfte gebe, diese jedoch aufgrund der Pandemie nicht umfangreich ausgeführt wurden. Dies werde sich wieder ändern und die jeweiligen Schulleitungen können ihre Bedarfe beim Schulamt anmelden.

- Wie wird die Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft finanziert?

Herr Dörnbrack gibt an, dass dies die Träger übernehmen.

zu 6

### **Digitalpakt/IT**

Herr Morgenstern-Jehia führt wie folgt aus:

#### IT-Ausstattung und Konzept

Die Begründungen für einen lernortunabhängigen Einsatz mobiler schulischer Endgeräte sind aus der Sicht der LHP plausibel. Daher wurde bereits mit der Bereitstellung der iPads durch die LHP entschieden, dass es seitens der LHP hier keine Einschränkungen für einen mobilen Einsatz der iPads geben soll. Darüber wurden die Schulen (und auch der KER) auch informiert. Einzige Voraussetzung für die Mitnahme der iPads durch die SuS ist die vorherige Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung nach den Vorgaben der LHP zwischen der Schulleitung und dem/der Sorgeberechtigte/n. Inwieweit die Schulen diese Möglichkeit nutzen ist hier nicht bekannt.

Hinsichtlich der Internetanbindung außerhalb der Schule können durch die LHP keine Angebote unterbreitet werden. Die in Fußnote 3 vorgeschlagene Variante der Nutzung von Tethering (also die Nutzung eines durch ein mobiles Endgerät bereitgestellten WLAN) ist bereits gegeben. Tethering wird durch das iPad analog dem normalen WLAN interpretiert.

Hinsichtlich der Fragestellung zum Konzept für den Support kann auf die laufende Ausschreibung (Ende der Angebotsfrist 25.04.2022) verwiesen werden. Im Ergebnis der Beauftragung zu dieser Vergabe soll der technische Support an den Schulen vollständig durch einen Dienstleister erbracht werden. Dafür werden mit diesem u.a. sogenannte Service-Level-Agreements (SLA) abgeschlossen, in welchen, verkürzt ausgedrückt, je nach Bedeutung der Störung abzusichernde Reaktionszeiten bzw. Störungsbeseitigungszeiten vereinbart werden. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate und kann zweimal um 12 Monate verlängert werden. Weiterhin werden den Schulen bereits schrittweise von diesen gewünschte Administrationsrechte übertragen. Bei bereits 11 Schulen ist dies realisiert.

Zu der Fragestellung BYOD kann ausgeführt werden, dass die technischen Voraussetzungen (Netzwerk) sukzessive sichergestellt werden. Die Verpflichtung zum Kauf eines eigenen Endgerätes durch die Sorgeberechtigten wird durch die Verwaltung nicht unterstützt, da es dafür u.a. keine Rechtsgrundlage gibt. Die Umsetzung von BYOD erfordert zunächst eine konzeptionelle Betrachtung und Planung.

Die Frage hinsichtlich der Handhabung von Technikausfällen im Zusammenhang mit Abgabefristen gegenüber den Schulen kann durch die LHP nicht beantwortet werden. Dies betrifft die inneren Schulangelegenheiten.

Die Frage nach einem Konzept zur Sicherstellung des Distanzunterrichts für den Herbst 2022 erfordert zunächst ein Konzept durch das Schulamt bzw. die Schulen (innere Schulangelegenheiten).

Die bisherige Verteilung mobiler Endgeräte (hier iPads) für die Schulen erfolgte in Analogie zu den lehrmittelbefreiten SuS.



Die Anregung zur statistischen nicht Berücksichtigung von Geräten, welche ihr wirtschaftliches Lebensalter überschritten haben, kann nachvollzogen werden. Vorgeschlagen werden kann, dass diese nicht ganz aus den Meldungen entfallen, sondern gesondert ausgewiesen werden. Hierfür bedarf es aber zunächst einer umfassenden Bestandserhebung, weshalb dies unter Würdigung der Priorisierung der Aufgabenerledigung erst in 2023 umgesetzt werden kann. Die Fragestellung, bis wann die in den MEP beschriebenen Bedarfe vollständig umgesetzt werden können, also insbesondere die Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt ermöglicht wird, kann derzeit nicht beantwortet werden. Dies muss in den kommenden Haushalten Berücksichtigung finden.

### Ausstattung Lehrkräfte

Die divergierenden Auffassungen zwischen der LHP und dem Land wurden bisher nicht ausgeräumt. Der Standpunkt der LHP ist unverändert ablehnend, insbesondere da die LHP nicht Dienstherr der LuL ist.

Hinsichtlich der Ausleuchtung mit WLAN sowie der angemessenen Breitbandanbindung soll bis Ende 2024 folgendes erreicht werden. WLAN soll im gesamten Schulgebäude (außer Sanitär- und Lagerräume sowie Treppenhäuser) nutzbar sein. Alle Schulen sollen mit einer ausreichenden und stabilen Glasfaseranbindung (technisch: Fibre-to-the-Building (FTTB)) versorgt werden. Für die WLAN-Ausstattung werden im Rahmen des DigitalPaktes zunächst die erforderlichen Baumaßnahmen realisiert (strukturierte Verkabelung) sowie die Netzwerktechnik bereitgestellt. Für die Glasfaseranbindung wird hier derzeit eine Ausschreibung vorbereitet. Gleichzeitig wird aber auch gehofft, dass hier seitens der Landesregierung eine wirksame Unterstützung erfolgt. Die eigenen Aktivitäten werden aber unbeschadet dessen intensiv weitergeführt.

Hinsichtlich der Administrationsrechte wird auf die obige Ausführung im Zusammenhang mit dem Support verwiesen.

### Nutzung von Microsoft Produkten für Schulpersonal und SuS

Die Aussage zu einer kostenlosen Produktbereitstellung durch die Fa. Microsoft bezieht sich auf das Produkt Microsoft (vormals Office) 365 sowie MS Teams. Hierbei handelt es sich um eine Cloud-Version, welche nach aktuellem Stand nicht den Bestimmungen der EU-DSGVO entspricht und durch die LDA nicht freigegeben ist.

Die Verantwortung für den Datenschutz an den Schulen obliegt nicht dem Schulträger, sondern der jeweiligen Schulleitung.

### Stand des Ausbaus

Die Qualität der Breitbandanbindung ist dynamisch. Durch die LHP werden regelmäßig die Netzanbieter zu einer möglichen Bandbreitenerweiterung angefragt. Sofern diese möglich ist, erfolgt auch immer die Beauftragung. Insgesamt ist der Status quo nicht zufriedenstellend. Es wird auf die Maßnahmen zur Verbesserung weiter oben verwiesen.

Eine Priorisierung bei der Umsetzung der Breitbandanbindung ist zunächst nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall realisiert werden. Jedoch sollte unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeit eine flexible Handhabung angewendet werden.

### Fragen der KER/KSB- Vertreter/ Vertreterinnen:

- Wer ist für die Verteilung und Planung der IT-Ausstattung der Schulen verantwortlich und nach welchen Kriterien werden die Mittel bewilligt?

Aktuell ist hier der Fachbereich E-Government zuständig, so Herr Morgenstern-Jehia. Kriterien sind dabei die MEP, technische Standards, finanzielle Rahmenbedingungen und Komplexität der Beschaffungen sowie Implementierungen.

- Was spricht gegen andere Betriebssysteme und günstigere Endgeräte. Welche Kriterien gibt es bei der Auswahl der Geräte?

Herr Morgenstern-Jehia erklärt, dass die Auswahl der Betriebssysteme unter verschiedenen technischen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Bspw. ist zu berücksichtigen, welche Schul-Apps genutzt werden sollen, wie die Geräte administriert werden können und wie die Sicherheit nachhaltig gewährleistet werden kann.

- Herr Dörnbrack stellt klar, dass das voran genannte Distanzlernkonzept durch jede Schule erstellt werde. Die Schulen sollten diese der Verwaltung zur Verfügung stellen.

Der Oberbürgermeister nimmt die Information dankend zur Kenntnis und bittet Frau Aabel um die Sammlung der Konzepte und Weiterleitung an den Fachbereich E-Government.

- Wenn Ende 2024 die hinreichende Bandbreite in den Schulen vorliegen soll, was passiert Ende 2022, wenn wieder der Distanzunterricht gelte? Können Lehrpläne digital für die Eltern zur Verfügung gestellt werden?

Herr Dörnbrack erklärt, dass es eine Fortbildung für Lehrkräfte geben soll.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass Distanzlernen und Medienentwicklungspläne zusammen funktionieren müssen.

Frau Aabel sagt, dass man ein kommunales Rahmenkonzept entwickeln werde und für dieses die Medienentwicklungspläne benötige.

- Kann den Schulen der Servicekatalog für den Support zur Verfügung gestellt werden?

Der Oberbürgermeister bejaht dies, vorausgesetzt sie sind öffentlich zugänglich.

- Bei der Ausstattung müssen auch die Lehrkräfte Beachtung finden.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte der Arbeitgeber, in diesem Fall das Land Brandenburg, zuständig ist.

- Wie wird die private Initiative von drei Potsdamer Schulen gesehen, die sich die Technik selbständig beschafft haben.

Frau Aubel bedankt sich für die Bereitschaft, dennoch wird die Initiative kritisch gesehen. Dies sei Aufgabe der Kommune. Auch müssen alle Schülerinnen und Schüler gleichbehandelt werden. Man werde mit Beginn der 7. Klassenstufe alle Schülerinnen und Schüler ausstatten und dies sukzessive in den Jahren weiterführen.

- Wann könne dieses Rahmenkonzept vorliegen?

Frau Aubel gibt eine zeitliche Orientierung. So könne im September das Konzept erarbeitet sein. Die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung würde im Dezember vorliegen und die Umsetzung könnte im kommenden Jahr 2023 beginnen.

Sie möchte zudem auch Gespräche mit den Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern führen, um Bedarfe entsprechend ermitteln zu können.

- Die Pandemie habe deutlich gemacht, dass einzelne Schulleitungen ihren Aufgaben nicht mehr entsprechend nachgehen konnten. Wäre es möglich zukünftig Schulleitungen in Doppelspitze (Verwaltung und inhaltliche Leitung) zu besetzen?

Mit Verweis auf Herrn Dörnbrack antwortet dieser, dass diese Anfrage bereits bekannt war und an das Land weitergegeben wurde. Die Entscheidung liege dort.

Der Oberbürgermeister dankt allen Teilnehmenden für den konstruktiven Austausch.

**Gez. F. d. R.** Katharina Tennigkeit  
Protokollantin, Büro des Oberbürgermeisters